

## **Kleine Anfrage**

**der Abgeordneten Sylvia Kotting-Uhl, Winfried Hermann, Nicole Maisch, Dr. Anton Hofreiter, Undine Kurth (Quedlinburg), Bettina Herlitzius, Hans-Josef Fell und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

### **Einsatz von Pestiziden auf Strecken der Deutschen Bahn**

Die Deutsche Bahn AG (DB AG) verwaltet ein Streckennetz von ca. 34 000 km von denen ca. 10 137 km in besonders sensiblen Wasser-, Natur- oder anderen ökologischen Schutzgebieten liegen (Stand 2007). Zur Entkrautung der Gleise verwendet die DB AG jährlich etwa 70 Tonnen Pestizidwirkstoff auf einer Gesamtfläche von etwa 1 040 km<sup>2</sup>, davon ca. 310 km<sup>2</sup> in Wasserschutzgebieten etc. Damit ist die DB AG einer der größten Verbraucher von Pflanzenschutzmitteln in Deutschland nach der Landwirtschaft.

In der Vergangenheit hat sich vielfach herausgestellt, dass die von der DB AG eingesetzten Stoffe für eine Verwendung nicht geeignet oder zu umweltgefährdend sind, da sie in erheblichem Maße in Boden und Grundwasser gelangen. Hier sind insbesondere die Messungen von Chemikalienrückständen im Rahmen der EU-Wasserrahmenrichtlinie von Bedeutung, die Qualitätsnormen einhalten müssen.

Selbst nach Produktverboten konnten viele der enthaltenen Pestizid-Wirkstoffe noch jahrelang im Grundwasser nachgewiesen werden. Beispielsweise wurde die Verwendung der Wirkstoffe Bromacil und Hexazimon 1990 untersagt, doch wies man die Stoffe noch 1995 in relativ großen Mengen im Grundwasser nach. Erst 2005 konnte bestätigt werden, dass die Konzentration auf ein akzeptables Maß zurückgegangen war. Ähnlich verhielt es sich mit dem Pestizid Diuron, welches ebenfalls von der DB AG großflächig eingesetzt und 1997 verboten wurde.

Derzeit sind Glyphosat, Flumioxazin und Flazasulfuron für den Einsatz auf Gleisanlagen zugelassen. Dies sind so genannte Totalherbizide, die Gleise und Bahnsteige von jeglichem Bewuchs frei halten. Breitbandherbizide wirken unselektiv – die Pflanzen vernichtende Wirkung ist damit nicht zuverlässig auf den Ausbringungsort beschränkt. Gerade auf Gleisanlagen versickern Pflanzengifte zudem sehr schnell, was größere Mengen eingesetzter Vernichtungsmittel notwendig macht.

Glyphosat ist der Hauptwirkstoff des Totalherbizids, das der Chemiekonzern Monsanto unter dem Namen Roundup vertreibt. Glyphosat blockiert die Synthese aromatischer Aminosäuren grüner Pflanzenteile. Die akute Giftigkeit von Glyphosat für Säugetiere und Vögel gilt als gering, allerdings blockiert es die Zellatmung. Es gilt als nicht bienengefährlich. Da Glyphosat aber praktisch alle Pflanzen vernichtet, führt sein Einsatz aber zu einer extremen Verringerung der Vielfalt von Pflanzenarten innerhalb eines Ökosystems und hat langfristig Auswirkungen auf das Schutzgut Boden (unterdrückte Humusbildung).

Eine aktuelle Studie des französischen Mikrobiologen Gilles-Eric Séralini und seines Teams an der Universität Caen stellt fest, dass Glyphosat menschliche Zellen innerhalb eines Tages abtötet, sogar bei einer 100 000-fachen Verdünnung. Sie schließen daraus, dass das Mittel Krankheiten wie Krebs, Nervenkrankheiten und Fortpflanzungsstörungen auslösen könnte.

In der Kritik steht das Spritzmittel Roundup aber nicht nur wegen des Glyphosates, sondern auch wegen anderer Formulierungskomponenten. Das Netzmittel Tallowamin z. B. wird mit dem Massensterben von Fröschen und Kröten in den USA in Verbindung gebracht und soll beim Menschen zu Hautreizungen und Übelkeit führen. Das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) hat darum einen Austausch dieses Netzmittels bis 2010 angeordnet.

Flumioxazin ist ein Wirkstoff der deutschen Chemos GmbH. In der Schweiz wird der Wirkstoff im Mittel Pledge vertrieben. Flumioxazin wirkt nachweislich schädigend auf Föten. Flazasulfuron ist als Herbizid im Weinbau zugelassen (wirkt gegen Schalchtelhalme, Gräser und Unkräuter etc.) und wird meist in einer Mischung mit Glyphosat ausgebracht.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Welche Pestizide werden von der DB AG in welchen Mengen auf welchen Flächen eingesetzt, und wie wird die Umweltverträglichkeit des Einsatzes sichergestellt?
2. Gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung zuverlässige Prüfverfahren zur Ermittlung der Konzentrationen der verwendeten Pflanzenschutzmittel in Boden und Grundwasser?
3. Gibt es bundesweite Untersuchungen über die Oberflächen-, Boden- und Grundwasserbelastungen durch den Einsatz von Pestiziden durch die DB AG?  
Wenn ja, zu welchem Ergebnis kommen diese Untersuchungen?  
Wenn nein, fördert die Bundesregierung die Entwicklung solcher Verfahren?
4. Gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung Untersuchungen darüber, ob ein Pestizideinsatz wie von der DB AG derzeit praktiziert tatsächlich notwendig ist (z. B. hinsichtlich der Häufigkeit des Einsatzes, der Menge des eingesetzten Pestizids etc.)?  
Wenn ja, zu welchem Ergebnis kamen diese Untersuchungen?  
Wenn nein, hält die Bundesregierung derartige Untersuchungen für notwendig?
5. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über alternative, nichtchemische Verfahren zur Entkrautung der Bahngleise, und wie fördert die Bundesregierung den Erkenntnisgewinn und die Entwicklung solcher Verfahren?
6. Welche Erfahrungen bestehen bezüglich des Abflammens von Beikraut auf Bahnstrecken?  
Gibt es Gründe, die gegen die Verwendung dieser Methode sprechen und wenn nein, wird sich die Bundesregierung dafür einsetzen, die Verwendung dieses Verfahrens zu stärken?
7. Wie beurteilt die Bundesregierung die Tatsache, dass Pestizide zugelassen wurden, die nicht hinreichend darauf geprüft waren, ob ihr Einsatz auf Bahnanlagen zu erheblichen Beeinträchtigungen von Bodenorganismen und Rückständen im Grundwasser führt?

8. Führten die dokumentierten Vorfälle zu einer Änderung im Verfahren zur Prüfung und Zulassung von Pestiziden für Bahnstrecken?  
Wenn ja, welche Änderungen gab es?  
Wenn nein, weshalb nicht?
9. Wie wird geprüft, ob die DB AG die Vorschriften für den Pestizideinsatz tatsächlich einhält?
10. Führten dokumentierte Pestizid-Anreicherungen zur Änderung der Prüfverfahren über den ordnungsgemäßen Einsatz?  
Wenn ja, welche Änderungen gab es?  
Wenn nein, weshalb nicht?
11. Führen die neuen Erkenntnisse über das Pestizid Roundup und die Anweisungen des BVL, Bestandteile von Roundup bis 2010 auszutauschen, zu einer veränderten Anwendung des Pestizids bei der DB AG, und wenn nein, warum nicht?
12. Wie wird die Entkrautung von Bahngleisen nach Kenntnis der Bundesregierung in anderen Ländern der Europäischen Union vorgenommen?
13. Gab es nach Kenntnis der Bundesregierung in diesen Ländern umwelt- oder gesundheitsrelevante Beeinträchtigungen durch Bahn-Pestizide?

Berlin, den 20. August 2009

**Renate Künast, Fritz Kuhn und Fraktion**

